



ARGE der Hamburg-Randkreise • Hamburger Straße 25 • 23795 Bad Segeberg

Der Vorsitzende
Landrat Torsten Wendt

An die Städte, Gemeinden und Ämter
in den Kreisen des Planungsraumes III

Geschäftsstelle:
Hamburger Straße 25
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 951-496
Fax 04551 951-502
arge.hamburg-rand@segeberg.de

den 17.09.2018

Informationen zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesplanung hat uns informiert, dass Ende 2018 ein erster Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) vorliegen und in das förmliche Beteiligungsverfahren gehen wird. Dann wird beim LEP ein konkreter Arbeitsstand erreicht sein, an dem auch die Neuaufstellung der Regionalpläne anknüpfen kann.

Für die Neuaufstellung der Regionalpläne hat die Landesplanung bereits Vorarbeiten geleistet. Dazu gehören bspw. die Zusammenstellung von Planungsgrundlagen, die Vergabe von Gutachten und die Vorstrukturierung des Abstimmungs- und Beteiligungsprozesses.

Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes 2014 ist bei der Erarbeitung der ersten Entwürfe der Regionalpläne in den drei Planungsräumen eine **frühzeitige Beteiligung** der Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen vorgesehen.

§ 9 Landesplanungsgesetz (LaplaG):

„.....Die Kreise und kreisfreien Städte sind frühzeitig an der Erarbeitung des Regionalplanes für den jeweiligen Planungsraum zu beteiligen; die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind hierbei einzubeziehen.“

Die Landräte der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, das Beteiligungsangebot der Landesplanung zu nutzen, um frühzeitig die kommunalen Interessen aktiv einbringen zu können. Dies wird mit den verfügbaren Planungsfachkräften geleistet.

Für den Planungsraum III hat die Landesplanung folgende Beteiligungsformate und Prozessabläufe vorgeschlagen und mit den Kreisen des Planungsraumes III und der Hansestadt Lübeck vereinbart:

Informations- und Beteiligungsformate

▪ Informationsbereitstellung

Zur Vervollständigung der Planungsgrundlagen erfolgt eine Abfrage von regionalen Informationen durch die Landesplanung bei den Kreisen. Abhängig von der Informationslage bei den Kreisen werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden hierbei eingebunden und um Zulieferung gebeten.

▪ Kreisgespräche

Vorentwürfe der Landesplanung zu speziellen Fachthemen, wie z.B. die Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Rohstoffe oder Hochwasser und Küstenschutz, werden mit den Fachbehörden der Kreise frühzeitig erörtert. Bei kritischen Einzelfragen können gezielte Rücksprachen mit den betroffenen Kommunen erfolgen.

▪ Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Zum besonders abstimmungsintensiven Thema *Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung* wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Landesplanung und der Kreise eingerichtet. Diese tagt prozessbegleitend in regelmäßigen Abständen.

Dieser Austausch soll ergänzt werden durch themenbezogene *Runde Tische*, um weitere lokale oder fachliche Experten, wie z.B. Vertreter der Unteren Naturschutzbehörden oder der Wirtschaftsförderungen, einzubeziehen.

Diese Arbeitsgruppe bietet auch Raum für die frühzeitige Diskussion der kommunalen Interessen und Herausforderungen vor Ort. Sie, als kreisangehörige Kommunen, können über die Kreisvertreter Ihre Entwicklungsvorstellungen z.B. in Form von Dorfentwicklungskonzepten oder Gutachten einbringen. Die Kreise übernehmen die Bündelung und Kommunikation der Informationen gegenüber der Landesplanung. Ergänzend zu den Positionen der kreisangehörigen Kommunen bringen die Kreise auf Grundlage bestehender Konzepte ihre gesamt-räumlichen Betrachtungen in den Beteiligungsprozess ein. Dazu werden ggf. ergänzende Abfragen der Kreise bei den kreisangehörigen Kommunen erfolgen.

Themen der Arbeitsgruppe werden z.B. sein:

- Abgrenzung der Siedlungsachsen
- Abgrenzung der regionalen Grünzüge
- Vergabe besonderer planerischer Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung (z.B. planerische Wohnfunktion oder ergänzende, überörtliche Versorgungsfunktion im ländlichen Raum)

Nicht Gegenstand des Aufstellungsprozesses der Regionalpläne werden sein:

- die Höhe des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens (regelt der LEP.)
- Zuweisung von Funktionen im System der zentralen Orte (regelt die Verordnung.)
- Flächenplanung Windenergie (regelt die Teilaufstellung Regionalplan III, Sachthema Windenergie.)

▪ Zusätzliche frühzeitige Beteiligungsformate:

Die Landesplanung beabsichtigt, über die o.a. Beteiligungsformate hinaus die kommunale Ebene vor dem förmlichen Beteiligungsverfahren im Rahmen von **Informationsveranstaltungen und regionalen Workshops in die Erarbeitung der Regionalpläne** einzubeziehen.

Hier können Kommunalverwaltung und -politik zu verschiedenen Arbeitsständen direkt in den Austausch mit der Landesplanung treten. Die Landesplanung wird zu gegebener Zeit darüber informieren.

Weitere Hinweise

Parallel zu den im Planungsraum III abgestimmten und beschriebenen Beteiligungsformaten können Kommunen jederzeit Hinweise auch direkt an die Landesplanung geben (regionalplanung@im.landsh.de). Über diese Möglichkeit werden die kommunalen Landesverbände noch gesondert informieren.

Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, wird darum gebeten, den Kreis nachrichtlich über die abgegebenen Hinweise in Kenntnis zu setzen, damit das frühzeitige Einfließen sämtlicher raumwirksamer Aspekte in einer gemeinsam abgestimmten Weise in die Regionalplanentwürfe sichergestellt werden kann.

Das beschriebene Dialog- und Abstimmungsverfahren gehört zur Phase der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und zielt auf den Austausch auf Verwaltungs- und Fachebene sowie die Einbeziehung des lokalen Know-hows ab. Die politische Bewertung und die Beteiligung im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens werden dadurch nicht ersetzt. Das förmliche Beteiligungsverfahren, in dem alle kreisangehörigen Kommunen aufgefordert werden, zum Entwurf Stellung zu nehmen, schließt sich an die Erstellung des 1. Entwurfes an und wird nach aktuellen Planungen Anfang 2020 starten. Die förmliche Beteiligung soll über RO-BOB SH abgewickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat Torsten Wendt
Vorsitzender